

Häufig gestellte Fragen

Inhaltsverzeichnis

Wer kann sich bewerben?.....	2
Welche Art Projekte kann gefördert werden?.....	3
Wer führt die Projekte durch?.....	5
Wie viel Förderung gibt es?.....	5
Welche Fördergrundsätze erfüllt Ihr Projekt?.....	6
Partizipation:.....	6
Diversität.....	7
Ländlicher Raum.....	7
Wer entscheidet über die Förderung?.....	8
Wie kann ich mich bewerben?.....	8
Welche Dokumente benötige ich für die Bewerbung?.....	9
Wie ist der Zeitplan des Förderprogramms?.....	9
Wie finde ich Schulen als Kooperationspartner?.....	10
Wie groß sind die Projekt-Gruppen?.....	10
Müssen die Projekte auf dem Schulgelände stattfinden?.....	11
Kann ich auch Ferienaktionen planen?.....	11
Brauche ich Eigenmittel oder kann ich weitere Drittmittel kombinieren?.....	12
Kann ich unbare Leistungen in der Kalkulation ansetzen?.....	12
Kann ich Bürokosten oder eine Verwaltungspauschale ansetzen?.....	13
Welches Personal kann ich in einem KUBISCH –Projekt einsetzen?.....	14
Welche Ausgaben kann ich in den Ausgaben- und Finanzierungs-Plan eintragen?	15
Wie rechne ich die Ausgaben mit der LKJ ab?.....	17

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kultureinrichtungen und Kulturvereine, die keine sonstige Unterstützung vom Land Niedersachsen, dem Bund oder der EU erhalten. Sie brauchen einen Freistellungsbescheid, das ist eine gültige Bescheinigung des Finanzamtes, dass Sie gemeinnützig sind. In der Bescheinigung ist „Förderung von Kunst und Kultur“ als gemeinnütziger Zweck eingetragen.

Wenn Sie in einem Schulförderverein tätig sind, steht dort als Zweck vermutlich „Förderung der Bildung“. Bitte lassen Sie sich persönlich von Sandra Kilb beraten: Tel. 0511-600 605 753. Nach der Beratung können Sie ebenfalls eine Bewerbung einreichen.

Die Bescheinigung wird mit der Bewerbung zusammen eingereicht.

Die Antragsteller haben ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Niedersachsen.

Die Projekte finden in Niedersachsen statt.

Keinen Antrag stellen können:

- Einzelpersonen, wie zum Beispiel Künstler*innen,
- Staatliche Einrichtungen als Teil der Landesverwaltung, zum Beispiel Landesmuseen,
- Formale Bildungsorte wie Kitas, Schulen und Hochschulen oder Volkshochschulen

➔ Die aufgelisteten Personen und Einrichtungen können als zusätzliche Kooperationspartner mitwirken. Das Projekt muss aber von einer Einrichtung der Kulturellen Bildung, oder nach Beratung von einem Schulförderverein, beantragt und abgewickelt werden.

Sie sind Lehrerin oder Lehrer? Sie wollen ein Projekt bei Ihnen an der Schule durchführen und wissen noch nicht, mit welcher Kultureinrichtung Sie kooperieren können?

Lassen Sie sich gerne hierzu telefonisch durch Sandra Kilb beraten: Tel. 0511-600 605 753

[Zurück zur Übersicht](#)

Welche Art Projekte kann gefördert werden?

Gefördert werden Projekte der Kulturellen Bildung. Dazu zählen zum Beispiel Projekte aus den Sparten:

- Bildende Kunst, wie zum Beispiel Malerei, Skulptur, Graffiti
- Digitale Kunst, wie zum Beispiel Filmkunst, Tonkunst, Bildkunst
- Museum / Kulturgeschichte
- Musiktheater / Musical
- Tanz, Flow Art
- Zirkus, Akrobatik
- Theater, Performance
- (Urban) Land Art
- Musik
- Spiel, wie zum Beispiel Brett-, Karten-, oder Computerspiel
- Literatur, wie zum Beispiel Poetry Slam

Das Projekt kann eine neue Idee sein oder Sie wiederholen ein vergangenes Projekt.

Das Projekt kann beispielsweise sein:

- Eine AG
- Ein Workshop
- Eine Projektwoche
- Ein Angebot im Mittagsband oder in den Pausen
- Ein Angebot in den Ferien
- Es kann außerschulisch sein
- Es kann im Unterricht stattfinden

Wichtig: Kooperationsprojekte dürfen keine Pflichtaufgaben der Schulen ersetzen. Zum Beispiel: Es dürfen dadurch im Rahmen des Unterrichtes keine vorgeschriebenen Lehrerstunden "ersetzt oder eingespart" werden. Es muss sich immer um ein zusätzliches Angebot handeln.

In dem Projekt dürfen keine Noten vergeben werden.

Es kann an der Schule stattfinden, in einer Kultureinrichtung oder im öffentlichen Raum.

Wichtig: Das Projekt wird in Kooperation mit mindestens einer Schule durchgeführt. Es können auch mehrere Einrichtungen kooperieren, zum Beispiel weitere Schulen, Kulturorte, Jugendzentren, etc..

Wichtig: Die Projekte dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen haben. Als Projektbeginn gilt der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen für das Projekt.

Das heißt:

- Es darf noch nichts gekauft worden sein.
- Es darf noch kein Auftrag vergeben worden sein.
- Es darf noch kein Vertrag unterschrieben sein.

➔ Sie dürfen aber unverbindliche Anfragen stellen. Das ist sogar sinnvoll, um die Kosten zu erfragen.

Wenn Sie eine Bewerbung abgesendet haben, bekommen Sie eine Eingangsbestätigung. Es gibt keinen Anspruch auf Förderung und vielleicht bekommen Sie kein Geld.

Daher empfehlen wir, mit allem bis zu der Entscheidung der Jury zu warten! Die Jury entscheidet voraussichtlich im April 2026.

Das Projekt endet vor dem 31.12.2026.

Bis dahin können Sie für das Projekt Geld ausgeben. Danach nicht mehr.

➔ Planen Sie die Durchführungszeit mit den Schülerinnen und Schülern im Zeitraum zwischen dem 01.05.2026 und 15.12.2026.

[Zurück zur Übersicht](#)

Wer führt die Projekte durch?

Die Projekte werden als Kooperation, also in Zusammenarbeit mit einer Schule durchgeführt. Das Projekt wird von professionellem Personal der Kulturellen Bildung angeleitet.

Als professionelles Personal der Kulturellen Bildung gelten:

- Menschen, die ein kulturpädagogisches Fach studiert haben oder eine andere Anerkennung in der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben. Das kann zum Beispiel mehrjährige Erfahrung sein.
- Menschen, die beruflich Geld damit verdienen, künstlerische oder kulturelle Projekte mit Kindern- und Jugendlichen durchzuführen

➔ Das Projekt darf nicht vom Schulpersonal durchgeführt werden. Lehrkräfte können unterstützen. Die Leitung und die Inhalte liegen allein beim professionellen Personal der Kulturellen Bildung. Die Lehrkräfte entscheiden nicht, welche Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Wichtig: Im Projekt dürfen keine Noten vergeben werden.

[Zurück zur Übersicht](#)

Wie viel Förderung gibt es?

Die LKJ kann bis zu 5000 Euro Förderung übernehmen – aber Sie müssen mindestens 30% anders finanzieren.

Die anderen 30% können sein:

- Drittmittel. Das ist Geld von anderen Förderern, zum Beispiel von Stiftungen oder Fördervereinen oder von Wohltätigkeitsclubs wie zum Beispiel Rotary Club oder Lions Club.
Aber: Es darf keine weitere Förderung aus Landesmitteln beteiligt sein.
- Sponsoring. Das ist Geld von Firmen gegen Werbeleistung
- Eigenes Geld der bewerbenden Einrichtung

Lassen Sie sich hierzu bitte telefonisch beraten: Tel. 0511-600 605 753
(Telefon von Sandra Kilb)

Rechenbeispiele für die Förderhöhe der LKJ:

Alle Ausgaben des Projekts ergeben:

- 4000,00 Euro, dann können Sie 2800 Euro beantragen
- 7142,85 Euro, dann können Sie 5000 Euro beantragen
- 8000,00 Euro, dann können Sie 5000 Euro beantragen

Achtung:

Wenn Sie im Verlauf des Projektes weniger Geld ausgeben, kann es sein, dass Sie etwas zurückzahlen müssen.

[Zurück zur Übersicht](#)

Welche Fördergrundsätze erfüllt Ihr Projekt?

Partizipation:

Bei KUBISCH gilt: Die Projekte werden zusammen mit Schülerinnen und Schülern geplant und entwickelt.

Die Teilnehmenden formulieren inhaltliche Wünsche und entscheiden mit, wie das Projekt abläuft.

Partizipation wird als Teilhabe verstanden und unterschiedlich ausgelegt. Es gibt viele unterschiedliche Definitionen. Bei KUBISCH bedeutet Partizipation, dass Jugendliche, die am Projekt teilnehmen, auch mitentscheiden.

Beispiele:

- die Teilnehmenden entwickeln zusammen mit dem professionellen Personal eine Tanzchoreografie
- die Teilnehmenden entwickeln unter Hilfestellung ein Theaterstück und geben die Inhalte vor
- die Teilnehmenden können entscheiden, mit welchem Material (beispielsweise Ton, Papier, Textil, Beton, ...) sie künstlerisch tätig werden

Ein Beispiel bietet das Erklärvideo der Katholischen Studierenden Jugend – Bundesamt e. V. :

[Link zum Video](#)

Diversität

Diversität beschreibt, dass das Projekt für alle Schülerinnen und Schüler offen ist. Keine Person aus der Kultureinrichtung oder aus der Schule entscheidet, ob einzelne Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe teilnehmen dürfen oder nicht.

In dem Projekt können alle angesprochenen Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Es ist nicht wichtig, wie lange sie oder ihre Eltern in Deutschland leben oder welche Religion sie ausüben. Es ist für die Teilnahme egal, welches Geschlecht sie haben oder wen sie lieben. Im Projekt gibt es keine Noten. Sonstige Schulleistungen werden nicht abgefragt. Behinderte Schülerinnen und Schüler sollen die gleichen Chancen haben und dürfen nicht eingeschränkt werden. Das Projekt darf die Jugendlichen nichts kosten.

Ländlicher Raum

Die Chance auf Förderung steigt, wenn die Projekte im ländlichen Raum stattfinden.

Es können auch Projekte in Städten gefördert werden. Dort gibt es aber mehr Angebote für Kinder und Jugendliche. KUBISCH will durch Kooperationen die nachhaltige Entwicklung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum stärken. Damit sind Orte ohne S-Bahnanbindung und mit eingeschränktem Bahn- und Busverkehr gemeint. Die nächste Großstadt ist für die Schülerinnen und Schüler schwierig allein zu erreichen.

Projekte im ländlichen Raum stärken die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in infrastrukturell schwach ausgebauten Gegenden.

Sie werden aufgrund ihrer Unterrepräsentanz bei gleicher Qualität und Erfüllung der Fördergrundsätze Partizipation und Diversität vorrangig berücksichtigt.

[Zurück zur Übersicht](#)

Wer entscheidet über die Förderung?

In der LKJ wird geprüft, ob alle notwendigen Fragen beantwortet sind, ob die Unterlagen vollständig sind und ob alle Bedingungen eingehalten wurden.

Wenn ja, wird die Bewerbung zugelassen.

Danach werden die Bewerbungen anonymisiert. Die Jury weiß nicht, wer die Bewerbung eingereicht hat. Welche Projekte gefördert werden entscheidet eine Jury, in der auch Jugendliche sind.

Nach der Jurysitzung werden alle, die eine Bewerbung abgegeben haben, angerufen oder erhalten eine E-Mail.

Wenn das Projekt gefördert wird, bekommen Sie zusätzlich einen Brief.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

[Zurück zur Übersicht](#)

Wie kann ich mich bewerben?

Sie füllen ein Online-Formular aus und reichen diese Unterlagen mit ein:

- Die gültige Bescheinigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit, der sogenannte Freistellungsbescheid
- Einen Ausgaben- und Finanzierungsplan. Nutzen Sie die Vorlage mit Ausfüllanleitung! Beides ist nicht barrierefrei, nutzen Sie gerne unsere telefonische Beratung: 0511-600 605 753
- Einen ausgefüllter Ablaufplan. Nutzen Sie unsere Vorlage. Die Vorlage ist nicht barrierefrei, wir können Ihnen aber eine barrierefreie Version zur Verfügung stellen.

➔ **Alle Antragstellenden füllen die gleichen Vorlagen aus.**

Danach werden die Bewerbungen anonymisiert. So weiß die Jury nicht, wer die Bewerbung eingereicht hat. Welche Projekte gefördert werden entscheidet eine Jury, in der auch Jugendliche sind.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 28.02.2026.

[Zurück zur Übersicht](#)

Welche Dokumente benötige ich für die Bewerbung?

- Ausgaben- und Finanzierungsplan. Die Vorlage bieten wir als Download an. Dazu gibt es eine Ausfüllanleitung. Beides ist nicht barrierefrei. Nutzen Sie gerne unsere telefonische Beratung: 0511-600 605 753
- Ablaufplanung: Die Vorlage gibt es als Download. Die Vorlage ist nicht barrierefrei, wir können Ihnen aber eine barrierefreie Version zur Verfügung stellen.
- Beleg Ihrer Gemeinnützigkeit vom Finanzamt

[Zurück zur Übersicht](#)

Wie ist der Zeitplan des Förderprogramms?

Die Bewerbungsfrist für KUBISCH 2026 läuft bis zum 28.02.2026. Die Juryentscheidung wird im April 2026 getroffen.

Ihre Projektorganisation läuft im Zeitraum zwischen dem 01.03.2026 und 31.12.2026

Sie führen das Projekt im Zeitraum zwischen dem 01.05.2026 und 15.12.2026 mit den Schülerinnen und Schülern durch. Das Projekt kann auch kürzer sein.

Spätestens Anfang Januar 2027 erstellen Sie den Verwendungsnachweis. Dieser besteht aus einem Online-Fragebogen und einem Abrechnungsformular. Eine Teilnahmeliste wird notwendig, falls Sie Verpflegung für die Teilnehmenden anbieten.

Wie finde ich Schulen als Kooperationspartner?

Fragen Sie Freunde, Bekannte und Kolleginnen oder Kollegen! Außerdem können Sie bei der LKJ nachfragen, wir können Ihnen Kontakte vermitteln.

Wichtig ist Ihr persönlicher Eindruck:

- Wie gut klappt der direkte Austausch mit der Lehrkraft? Kann diese Person auch Entscheidungen treffen oder muss sie zuerst jemanden fragen?
- Wie einfach ist diese Person zu erreichen? Achten Sie auf Ihre Intuition und Erfahrungen!
- Fühlen Sie sich ernst genommen und respektiert? Sie tragen die Projektverantwortung!
- Halten Sie Ihre Absprachen schriftlich fest!
- Beschreiben Sie gemeinsam die Aufgaben und vereinbaren Sie wer, was, wann macht.
- Mit Schulen, die schon öfter kooperiert haben, ist die Planung einfacher.
- Die Schulleitung muss informiert sein und stimmt dem Projekt zu.
- Das gesamte Kollegium, Gebäudeverwaltung und Sekretariat sind über das Projekt informiert.

Wie groß sind die Projekt-Gruppen?

Eventuell hat die kooperierende Schule Vorgaben über Gruppengrößen. Klären Sie dies vorab mit der Schule.

Greifen Sie auf Ihre Erfahrungen zurück.

Es können Projekte für die ganze Schule gefördert werden oder für einzelne Schulklassen.

Es können Projekte mit kleinen Gruppen gefördert werden und Sie können auch Kinder oder Jugendliche anderer Schulen teilnehmen lassen, sogenannte Peer-Groups.

- ➔ Beschreiben Sie in der Bewerbung, für welche und für wie viele Schülerinnen und Schüler Sie das Projekt anbieten.

[Zurück zur Übersicht](#)

Müssen die Projekte auf dem Schulgelände stattfinden?

Die Projekte können an unterschiedlichen Orten stattfinden. Das kann an einer Schule sein oder auch im öffentlichen Raum oder in einem Kulturort.

Stimmen Sie sich mit der Schule und den Teilnehmenden ab.

[Zurück zur Übersicht](#)

Kann ich auch Ferienaktionen planen?

Das Projekt kann sein (Beispiele):

- Eine AG
- Ein Workshop
- Eine Projektwoche
- Ein Angebot im Mittagsband oder in den Pausen
- Ein Angebot in den Ferien,
- Es kann außerschulisch sein
- Es kann im Unterricht stattfinden

Wichtig: Kooperationsprojekte dürfen keine Pflichtaufgaben der Schulen ersetzen. Zum Beispiel: Es dürfen dadurch im Rahmen des Unterrichtes keine vorgeschriebenen Lehrerstunden "ersetzt oder eingespart" werden. Es muss sich immer um ein zusätzliches Angebot handeln.

In dem Projekt dürfen keine Noten vergeben werden.

[Zurück zur Übersicht](#)

Brauche ich Eigenmittel oder kann ich weitere Drittmittel kombinieren?

Die LKJ kann bis zu 5000 Euro Förderung übernehmen, aber Sie müssen mindestens 30% der Gesamtausgaben anders finanzieren.

Die anderen 30% können sein:

- Drittmittel. Das ist Geld von anderen Förderern, zum Beispiel von Stiftungen oder Fördervereinen oder von Rotary Club und Lions Club. Es darf keine weitere Förderung aus Landesmitteln beteiligt sein.
- Sponsoring. Das ist Geld von Firmen gegen Werbeleistung
- Eigenes Geld der bewerbenden Einrichtung

Lassen Sie sich hierzu bitte telefonisch von Sandra Kilb beraten: Tel. 0511-600 605 753 Rechenbeispiele für die Förderhöhe der LKJ:

Alle Ausgaben des Projekts ergeben:

- 4000,00 Euro, dann können Sie 2800 Euro beantragen
- 7142,85 Euro, dann können Sie 5000 Euro beantragen
- 8000,00 Euro, dann können Sie 5000 Euro beantragen

Achtung:

Wenn Sie im Verlauf des Projektes weniger Geld ausgeben, kann es sein, dass Sie etwas zurückzahlen müssen.

[Zurück zur Übersicht](#)

Kann ich unbare Leistungen in der Kalkulation ansetzen?

Es gibt eine Sachkostenpauschale von bis zu 9% der Personalausgaben. In dieser können Ausgaben für die Bereitstellung von Räumen, für die Büroausstattung und für Verbrauchsmaterialien geltend gemacht werden.

Als Personalausgaben zählen die speziell für das Projekt ausgezahlten Beträge. Das sind die Honorarkosten, für die eine Rechnung oder ein Vertrag oder eine Vertragsergänzung vorliegt.

- Für alle anderen Ausgaben liegt eine Rechnung oder Quittung vor. Für Rechnungen und Quittung gibt es Vorgaben vom Finanzamt!
- Es gilt zudem, dass das Projekt ohne das Projekt nicht durchgeführt werden kann. Ohne das Projekt gäbe es diese Ausgaben nicht

[Zurück zur Übersicht](#)

Kann ich Bürokosten oder eine Verwaltungspauschale ansetzen?

Es gibt eine Sachkostenpauschale von bis zu 9% der Personalausgaben. Als Personalausgaben zählen die speziell für das Projekt ausgezahlten Beträge. Das sind die Honorarkosten, für die eine Rechnung oder ein Vertrag oder eine Vertragsergänzung vorliegt.

Die Sachkostenpauschale ist dazu da, allgemeine Bürokosten zu unterstützen.

Eine Verwaltungspauschale für die aufgewendete Arbeitszeit gibt es nicht. Damit Personalkosten gefördert werden, muss nachgewiesen werden, dass es sich um Projektausgaben handelt:

- gegen Honorarrechnung
 - projektbezogener Aufstockung eines Teilzeitarbeitsvertrags.
- ➔ Personen, die bei der bewerbenden Einrichtung angestellt sind, können keine Honorarrechnung stellen.
- ➔ Personen, die das KUBISCH-Projekt in ihrer normalen Arbeitszeit durchführen, können nicht gefördert werden.

Nutzen Sie die Beratung durch unsere Rechtsberatung. Sie erreichen diese unter: Tel.: 0511. 600 605-752 oder mobil: 0151. 531 352 79

[Zurück zur Übersicht](#)

Welches Personal kann ich in einem KUBISCH – Projekt einsetzen?

Es kann unterschiedliches Personal eingesetzt werden. Bitte prüfen Sie, ob Sie unsere juristische Beratung nutzen sollten:

- **Ehrenamtlich Tätige** können das Projekt organisieren und bei der Durchführung unterstützen.
- **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kultureinrichtung** können das Projekt organisieren oder mit den Kindern und Jugendlichen durchführen. Aber:
 - o Aus KUBISCH können **nur zusätzliche Stunden** bezahlt werden! Personen, die das KUBISCH-Projekt in ihrer normalen Arbeitszeit durchführen, können nicht gefördert werden.
 - o Zusätzliche Stunden sind zum Beispiel, **wenn eine Teilzeitkraft für das Projekt mehr Stunden arbeitet als sonst**. Diese Mehrstunden können gefördert werden. Dazu ist ein Zusatz zum Arbeitsvertrag nötig.

→ **Nutzen Sie unsere Vorlage und Beratung!**

- **Honorarkräfte** als freiberuflich Tätige:
Das sind Menschen, die ein kulturpädagogisches Fach studiert haben oder eine andere Anerkennung in der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben. Das kann zum Beispiel mehrjährige Erfahrung sein. Je nach Projekt gilt Folgendes:
 - a.) Angebote mit kurzer Dauer bis wenige Wochen: Die Honorarkraft stellt eine Rechnung
 - b.) Angebote mit längerer Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr:

Lassen Sie sich dazu unbedingt von uns beraten!

- Honorarkräfte als **Übungsleitende:**

Menschen mit mehrjährigen Erfahrung in der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, die beruflich etwas anderes machen, in Rente sind oder nur gelegentlich Angebote durchführen.

Für Vor- und Nachbereitungszeit und Durchführungszeit kann eine Aufwandsentschädigung von bis zu 35 Euro pro Stunde gezahlt werden.

Schließen Sie vor dem Projektstart eine schriftliche Vereinbarung mit den Übungsleitenden ab. **Wir bieten Beratung!**

Überall, wo **Beratung empfohlen wird, wenden Sie sich bitte an unsere Rechtsberatung:**

Anja Wedemann, Assessorin juris, Tel.: 0511. 600 605-752 oder Mobil: 0151. 531 352 79

[Zurück zur Übersicht](#)

Welche Ausgaben kann ich in den Ausgaben- und Finanzierungs-Plan eintragen?

1.) Das Projekt wird von professionellem Personal der Kulturellen Bildung durchgeführt. Planen Sie für dessen Bezahlung mindestens 70% aller Ausgaben ein.

Wenn der Anteil unter 70% fällt, lassen Sie sich vor der Bewerbung unbedingt persönlich von Sandra Kilb beraten: Tel. 0511-600 605 753

2.) Sachkostenpauschale.

Für die Nutzung Ihrer eigenen Büroräume und Ausstattung dürfen Sie bis zu 9% der unter „1. Honorare / Personalmittel...“ eingetragenen Summe eintragen.

3.) Künstlersozialkasse und Gema

Hierzu gibt es Vorgaben bei der [Künstlersozialkasse](#) und der [GEMA](#)

4.) Verbrauchsmaterialien, Werbematerialien, Projektdokumentation, Kauf oder Miete von Geräten für die Durchführung, die extra benötigt werden müssen. Ohne diese Ausgaben kann das Projekt nicht durchgeführt werden. Das gilt vor allem für Verbrauchsmaterial.

Vor Anschaffungen wie zum Beispiel Technik, prüfen Sie bitte, ob eine Ausleihe billiger ist. Falls dies zutreffend ist, mieten Sie das Gerät. Keine Anschaffung darf über 800 Euro netto kosten.

Für alle Ausgaben muss es einen Beleg, also eine Rechnung oder eine Quittung, geben.

5.) Fahrten und Transporte, Übernachtung und Verpflegung

Sie können Bus- und Bahntickets der 2. Klasse abrechnen.

Taxikosten begründen Sie vorher schriftlich und lassen sich diese durch die LKJ genehmigen.

Fahrtkosten mit dem Auto berechnen Sie bitte mit 25 Cent pro Kilometer.

Sie können 38 Cent pro Kilometer abrechnen, wenn Folgendes zutrifft:

- a. Sie transportieren im Auto schweres Material, das Sie für das Projekt gekauft haben
- b. Sie leben im ländlichen Raum und es fährt nur selten ein Bus oder ein Zug
- c. Sie fahren mit mehreren Personen im Auto

Lassen Sie sich dieses **vor der Fahrt** mit Unterschrift und Datum von der verantwortlichen Projektleitung genehmigen. Schreiben sie darin auf, welches der drei zutrifft.

Tankbelege können nur abgerechnet werden, wenn ein Fahrtenbuch geführt wird. Für ein Fahrtenbuch gibt es Vorlagen, die man in Schreibwarengeschäften kaufen kann. Ein Fahrtenbuch ist aufwändig.

Wir empfehlen deshalb unbedingt, die Fahrtkosten nach Kilometer abzurechnen!

Übernachtung und Verpflegung

Für die Kinder und Jugendlichen können Sie Projektverpflegung kaufen, zum Beispiel eine Kiste Wasser, Knabbergemüse oder Kekse.

Achtung: Wenn Sie Verpflegung anbieten, müssen Sie eine Teilnahmeliste führen. Getränke bitte ohne Pfand abrechnen!

Bei ganztägigen Angeboten kann auch ein kleines Mittagessen oder gesunder Snack eingeplant werden. Bitte planen Sie wirtschaftlich und sparsam und gehen **nicht** ins Restaurant.

Übernachungskosten und Verpflegung für durchführendes Personal kann nach der niedersächsischen Dienstreiseverordnung abgerechnet werden. Dafür gibt es feste Tagessätze. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall im Vorfeld persönlich von Sandra Kilb beraten: Tel. 0511-600 605 753

6.) Raummiete

Sie können keine Kosten für eigene Räume eintragen.

Mietausgaben müssen Sie begründen, zum Beispiel, wenn Sie gar keine eigenen Räume nutzen können oder diese zu klein sind.

Wie rechne ich die Ausgaben mit der LKJ ab?

Mit der Bewerbung reichen Sie einen Ausgaben- und Finanzierungsplan ein. Dieser ist solange bindend, bis ein neuer Ausgaben- und Finanzierungsplan durch die LKJ genehmigt wird. Am Schluss des Projekts wird verglichen, ob Sie Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Sie bei der Bewerbung eingereicht haben, eingehalten haben.

Kontrollieren Sie zwischendurch unbedingt, ob Sie Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan einhalten können. **Abweichungen müssen frühzeitig genehmigt durch die LKJ werden!**

Ihre Ansprechpartnerin ist Sandra Kilb unter der Tel. 0511-600 605 753

Für die Abrechnung nutzen Sie bitte die Excel Tabelle, die wir Ihnen zuschicken. Mit dieser können Sie während des Projekts kontrollieren, ob Sie Ihren Plan einhalten.

Nach dem Ende der Durchführung kommt der Projektabschluss: Sortieren Sie die Belege aller Ausgaben und Einnahmen nach den Nummern des Ausgaben- und Finanzierungsplans, zum Beispiel 1. Honorar / Personalkosten, und dann nach Datum. Kassenzettel können verblassen,

daher kopieren Sie diese bitte. Danach nummerieren Sie die sortierten Belege durch und vergeben jede Nummer nur einmal.

Alle Belege und Quittungen bewahren Sie 5 Jahre bei sich auf, sofern aus steuerrechtlichen Gründen keine längeren Aufbewahrungsfristen gelten (z.B. 8 oder 10 Jahre)!

Erst dann füllen Sie die Excel Vorlage aus. Zur Unterstützung gibt es eine Ausfüllhilfe und eine Fortbildung. Bei Fragen können Sie sich auch telefonisch durch Sandra Kilb beraten lassen: Tel. 0511-600 605 753

Die Endabrechnung muss spätestens am 10. Januar des Folgejahres bei der LKJ eingehen.

[Zurück zur Übersicht](#)